
**DACHVERBAND SCHWEIZERISCHER MÜLLER (DSM)
FEDERATION DES MEUNIERES SUISSES (FMS)
FEDERAZIONE MUGNAI SVIZZERI (FMS)**

JAHRESBERICHT 2010 / 2011

1. Juli 2010 – 30. Juni 2011

15. Geschäftsjahr

GESCHÄFTSBERICHT

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
I. Externes	3
A. Schweiz	3
1. Getreideanbau	3
2. Wirtschaftspolitik / Landwirtschaftspolitik	4
2.1. Agrarpolitik	5
2.1.1 Agrarpolitik 2011	5
2.1.2 Agrarpolitik 2014 - 2017	5
2.1.3 Weitere Geschäfte	8
2.2. WTO	11
2.3. Freihandelsabkommen mit der Europäischen Union im Agrar- und Lebensmittelbereich	12
2.3.1. Stand der Verhandlungen	12
2.3.2. Vorlage zur Finanzierung der Begleitmassnahmen	13
B. Weltmarkt	14
1. Allgemein	14
2. Europa	14
II. Internes	16
1. Tätigkeiten des Sekretariates	16
a. Arbeiten in den Kommissionen	16
b. Zusammenarbeit mit dem SBKV / SKCV	18
c. Zusammenarbeit mit swiss granum	18
d. Zusammenarbeit mit der fial	18
e. Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Gewerbeverband (SGV)	19
f. SBI	19
g. KSGGV	19
h. réservesuisse genossenschaft	20
i. European Flour Milling Association	20
2. Mitgliederbestand	21
3. Delegiertenversammlung	21
4. Vorstand	21
5. Revisorat	22
6. Sekretariat	22
7. Interne Kommissionen per 30. Juni 2011	22
8. Vertreter des DSM in Kommissionen des Bundes, in privat- und öffentlich-rechtlichen Organisationen und anderen Organen	23
9. Mitgliedschaft des DSM bei anderen Organisationen	25
10. Mitgliederverzeichnis des Dachverbandes Schweizerischer Müller per 30. Juni 2011	25

I. EXTERNES

A. Schweiz

1. Getreideanbau

Die für die Jahre 2008/2009 verzeichnete Trendwende hin zu ansteigenden Produktionsflächen, hat sich auf das Jahr 2010 deutlich verlangsamt. Die Anbaufläche für Brotgetreide im Jahr 2010 liegt nur noch rund 250 ha höher als im Jahr 2009. Die für das Jahr 2011 vorliegenden Schätzungen von swiss granum gehen von einer Anbaufläche Brotgetreide von 82'300 ha aus. Damit hat sich die Produktionsfläche Brotgetreide im Vergleich zu den Vorjahren (2009/2010) um rund 2'000 ha reduziert, liegt jedoch noch klar über den entsprechenden Anbauflächen aus den Jahren 2007 (78'926 ha) und 2008 (81'428 ha).

Im Bereich Futtergetreide konnte demgegenüber der seit mehreren Jahren anhaltende, bedeutende Rückgang der Produktionsflächen gestoppt werden. Nachdem innert vier Jahren (2007-2010) die Produktionsfläche Futtergetreide von 78'600 auf 65'700 ha zurückging, konnte nun im Jahr 2011 eine leichte Steigerung um rund 1'000 ha auf 66'800 ha verzeichnet werden.

In der Gesamtbilanz der Totalanbaufläche Getreide setzte sich der kontinuierliche Rückgang auch im Jahr 2011 fort. Mit rund 149'100 ha Totalanbaufläche liegt der Wert des Jahres 2011 nochmals 1'000 ha unter dem entsprechenden Vorjahreswert (150'100 ha). Ausgehend vom Jahr 2007, in dem die Produktionsflächen Brot- und Futtergetreide praktisch denselben Umfang auswiesen, haben sich die Anbauflächen Brot- und Futtergetreide seither stark divergierend entwickelt. Die gesamthaft zu verzeichnende Reduktion der Totalanbaufläche von 157'600 ha im Jahr 2007 auf 149'900 ha im Jahr 2011 ist integral dem entsprechenden Rückgang beim Futtergetreide zuzuschreiben. Ohne den in derselben Periode zu verzeichnenden Anstieg der Brotgetreideanbaufläche um rund 3'000 ha wäre die Reduktion der Totalanbaufläche Getreide aufgrund des Rückgangs beim Futtergetreide noch verschärfter ausgefallen. In den letzten fünf Jahren ist damit die Anbaufläche Futtergetreide um rund 12'000 ha zurückgegangen. Demgegenüber konnte im Bereich Brotgetreide für dieselbe Vergleichsperiode ein Anstieg der Anbaufläche um rund 3'000 ha verzeichnet werden.

Gemäss den Schätzungen von swiss granum liegt die Ernte 2011 deutlich unter den entsprechenden Vorjahreswerten. Mit einer geschätzten Menge Weichweizen für den Brotsektor von 402'000 t ist damit mit einer Reduktion um 7 % gegenüber 2010 zu rechnen. In diese Gesamtbeurteilung miteinzubeziehen ist jedoch der Umstand, dass im Jahr 2010 die Ernte von starkem Auswuchs betroffen war, was sich wiederum negativ auf die effektiv mahlfähige Menge ausgewirkt hat. Davon ausgehend, dass das Ausmass an Auswuchs deutlich unter dem Vorjahr zu liegen kommt, kann mit einer effektiv mahlfähigen Menge Weichweizen in der Grössenordnung der Ernte 2010 gerechnet werden. Damit würde jedoch die Ernte 2011

quantitativ immer noch deutlich unter den Ernteergebnissen der Jahre 2008 und 2009 zu liegen kommen.

Allgemein kann in Anbetracht der doch eher schwierigen Wetterbedingungen von einer qualitativ zufriedenstellenden Ernte 2011 ausgegangen werden. So haben die Ergebnisse der ersten Schnelltests aufgezeigt, dass die Hektolitergewichte pro Sorte ca. 82,0 kg/hl betragen und damit zwischen 0,3 – 2,7 kg pro hl über den entsprechenden Vorjahreswerten liegen. Dabei zeigt sich ein sowohl regional als auch bezüglich Sorten ausgewogenes Bild. Die Proteingehalte liegen im Durchschnitt unter den Werten der Kampagne 2010. Bei den Fallzahlen hat das feuchte Wetter im Monat Juli sowie die vergleichsweise eher späte Ernte zu tieferen Ergebnissen geführt. Zu Beginn der Ernte lagen die Werte noch deutlich über 300 Sekunden, sanken jedoch in der späteren Phase deutlich unter die 300 Sekunden-Marke. Die Resultate des Zeleny-Tests weisen ihrerseits eine relativ grosse Spannweite aus und liegen mit einem Durchschnitt von 69.7 ml etwas über den Vorjahreswerten.

2. Wirtschaftspolitik / Landwirtschaftspolitik

Mit der sehr kurzfristig kommunizierten Inkraftsetzung des flexibilisierten Grenzschutzsystems für verarbeitetes Getreide zur menschlichen Ernährung per 1. Juli 2010 wurde die letzte noch ausstehende Ausführungsbestimmung aus dem Paket Agrarpolitik 2011 umgesetzt. Obwohl die Unzufriedenheit und teilweise auch Konsternation der Branche bezüglich der Art und Weise der Kommunikation dieses Entscheides weit über das Verbandsjahr 2009/2010 hinausreicht, und damit auch in das vergangene Verbandsjahr hinein andauerte, soll an dieser Stelle auf eine vertiefte Auseinandersetzung mit dieser Thematik verzichtet werden, da diese im vergangenen Jahresbericht bereits ausführlich behandelt worden ist.

Kaum ist die Agrarpolitik 2011 vollumfänglich umgesetzt, hat der Bundesrat während des vergangenen Verbandsjahres bereits die neue Reformetappe der Agrarpolitik 2014 – 2017 bei den interessierten Kreisen in Vernehmlassung geschickt.

Aufgrund der stets grösser werdenden Schere zwischen den im Rahmen des Budgets „Schoggi-Gesetz“ bereitgestellten Bundesmitteln sowie dem effektiven Mittelbedarf, war der DSM im vergangenen Verbandsjahr stark gefordert, um für die Mitgliedfirmen eine gangbare Lösung auf der mittel- und langfristigen Zeitachse zu erarbeiten.

Nebst diesen innenpolitischen Themenbereichen stehen die für die schweizerische Verarbeitungsindustrie massgebenden Rahmenbedingungen immer öfter auch unter dem Einfluss allfälliger aussenpolitischer Entscheide bzw. Verhandlungsabschlüssen. Daher ist es unabdingbar, dass der DSM die Entwicklungen im Zusammenhang mit einem möglichen Freihandelsabkommen mit der Europäischen Union im Agrar- und Lebensmittelbereich sowie der Verhandlungen im Rahmen der Doha-Runde der WTO eng verfolgt.

2.1. Agrarpolitik

2.1.1. Agrarpolitik 2011

Wie bereits eingangs dargestellt, sind die basierend auf den parlamentarischen Beschlüssen zur Agrarpolitik 2011 zu ändernden Ausführungsbestimmungen vollumfänglich angepasst worden. Damit ist auch das flexibilisierte Grenzschutzsystem für Getreide zur menschlichen Ernährung in Kraft gesetzt worden und gelangt seit 1. Juli 2010 zur Anwendung. Obwohl eine Anpassung dieses Grenzschutzsystems zur Zeit wohl als politisch schwierig umsetzbar eingestuft werden muss, gilt es an dieser Stelle festzuhalten, dass das seitens des Bundes gewählte System in keiner Art und Weise eine sachgerechte Lösung darstellt. Es werden zwei Systeme gekoppelt, die sich in wichtigen Elementen unterscheiden. So gilt für das Grenzschutzsystem beim Brotgetreide nebst der tarifären Belastung ein zusätzlicher Schutzmechanismus in Form des Brotgetreideimportkontingents. Diese mengenmässige Beschränkung fehlt jedoch beim verarbeiteten Getreide zur menschlichen Ernährung vollumfänglich und damit gelangt beim Mehl ausschliesslich der tarifäre Grenzschutz zur Anwendung. Dies ist eine Tatsache, auf die die Entscheidungsträger in Politik und Behörden immer wieder aufmerksam gemacht werden müssen. Der DSM wird daher bei jeder sich bietenden Gelegenheit die politische Forderung nach Anpassung des geltenden Systems hin zu einer sachgerechteren Lösung mit allem Nachdruck formulieren.

2.1.2. Agrarpolitik 2014 - 2017

Ausgangslage

An seiner Sitzung vom 23. März 2011 hat der Bundesrat das Vernehmlassungsverfahren betreffend der nächsten agrarpolitischen Reformetappe für die Jahre 2014 – 2017 eröffnet. Im Wesentlichen basiert das vom Bundesrat in Vernehmlassung gegebene Reformpaket auf der ebenfalls vom Bundesrat verabschiedeten Strategie „Land- und Ernährungswirtschaft 2025“ zur Bewältigung der künftigen Herausforderungen in den Bereichen Wirtschaftlichkeit, Bereitstellung von Nahrungsmitteln und Umwelt. Sichere Nahrungsmittelproduktion, effiziente Nutzung der Ressourcen, vitaler ländlicher Raum sowie unternehmerische Land- und Ernährungswirtschaft sind die vier strategischen Schwerpunkte und bilden gleichzeitig die Grundlage für die agrarpolitische Reformetappe 2014 – 2017.

Generelle Anpassungsvorschläge

Kernelement der Agrarpolitik 2014 – 2017 bildet die bereits seit längerer Zeit geplante Weiterentwicklung des Direktzahlungssystems. Mit dem Ziel, die Transparenz und Klarheit im Direktzahlungssystem zu erhöhen, sollen die Direktzahlungsinstrumente spezifisch auf die in der Bundesverfassung festgehaltenen Ziele ausgerichtet werden. Die einzelnen Instrumente des Direktzahlungssystems sind damit mit Ausnahme der sogenannten Anpassungsbeiträge klar leistungsbezogen. Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang ausserdem, dass

sogenannte Versorgungssicherheitsbeiträge neu eingeführt werden sollen. Mit diesem Instrument soll die Produktionskapazität für den Fall von länger andauernden Mangellagen aufrechterhalten bleiben. Mit dem nun vorliegenden agrarpolitischen Paket will der Bundesrat erklärtermassen einen weiteren Schritt hin zu einer produktiven und nachhaltigen Landwirtschaft machen. Dementsprechend soll nebst dem Schwerpunkt einer produzierenden Landwirtschaft auch der nachhaltigen Entwicklung der Landwirtschaft ein grosser Stellenwert beigemessen werden.

Der Bundesrat schlägt zudem vor, den Zahlungsrahmen für die Zeitperiode 2014 – 2017 im Wesentlichen an den Finanzrahmen der Jahre 2012 und 2013 anzulehnen. Insgesamt sollen damit jährlich rund CHF 3,4 Mia. für die Landwirtschaft eingesetzt werden. Mit jährlich CHF 2,8 Mia. stellen die für die Direktzahlungen vorgesehenen Mittel klar den grössten Anteil dar. Zusätzlich sollen jährlich CHF 412 Mio. für die Bereiche Produktion und Absatz sowie jährlich CHF 190 Mio. für die Grundlagenverbesserung und Soziales eingesetzt werden. In den Vernehmlassungsunterlagen formuliert der Bundesrat zwar einen Vorschlag bezüglich der Gewichtung der einzelnen Direktzahlungssysteme. Jedoch werden auf Stufe Gesetz lediglich die Grundsätze sowie der entsprechende finanzielle Gesamtrahmen geregelt. Die detaillierte finanzielle Ausgestaltung der einzelnen Direktzahlungsinstrumente wird demgegenüber auf Verordnungsstufe geregelt.

Interessant ist zudem, dass sich die Vernehmlassungsvorlage offenbar bewusst nicht zu der weiteren Entwicklung der in Verhandlung stehenden internationalen Abkommen (Agrarfreihandelsabkommen mit der EU; WTO Doha-Runde) äussert. Es wird lediglich darauf hingewiesen, dass bei einem allfälligen Inkrafttreten solcher Abkommen während der fraglichen Zeitperiode zusätzliche finanzielle Mittel zur Finanzierung von Begleitmassnahmen bereitgestellt werden müssen.

Stellungnahme DSM

Der DSM hat sich vertieft mit der zur Diskussion stehenden Vorlage befasst und hat sich auch im Rahmen einer von swiss granum eingesetzten Arbeitsgruppe für die Vertretung der Interessen der schweizerischen Müllerei im Rahmen der Stellungnahmen von swiss granum und der Branchenpartner eingesetzt. In seiner Stellungnahme hat der DSM es zwar begrüsst, dass nach Willen des Bundesrates ein klarer Fokus auf eine starke produzierende Landwirtschaft gesetzt werden soll. Demgegenüber sieht die Vorlage vor, mehr ökologische und gemeinwirtschaftliche Leistungen, die durch die Bauern erbracht werden, abzugelten. Die Berücksichtigung der ökologischen Aspekte darf jedoch nicht zulasten der landwirtschaftlichen Produktion erfolgen. Als Unternehmen der ersten Verarbeitungsstufe und damit direkte Abnehmer der landwirtschaftlichen Rohprodukte, ist für die Mühlen eine starke, produzierende Landwirtschaft von entscheidender Bedeutung.

Der DSM hat in seiner Eingabe zu sämtlichen für den Getreidebereich relevanten Vorschlägen des Bundesrates Stellung bezogen. Im Folgenden soll jedoch die Darstellung auf die wesentlichen Elemente beschränkt werden.

- Der Bundesrat schlägt in der Vernehmlassungsvorlage eine weitere Reduktion des Grenzschatzes für Brotgetreide um CHF 3.--/100 kg vor. Der DSM lehnt diese Anpassung in seiner Stellungnahme in aller Deutlichkeit ab und verlangt, dass der aktuell geltende Maximalzollansatz beizubehalten ist. Eine weitere Reduktion des Grenzschatzes für Brotgetreide und damit zusammenhängend für verarbeitetes Getreide zur menschlichen Ernährung ist in keiner Art und Weise angezeigt noch gerechtfertigt. Dies zumal sich der Bundesrat für eine klare Loslösung der AP 2014-2017 von der Frage einer allfälligen Öffnung der Märkte ausgesprochen hat und somit in diesem Rahmen ein weiterer Zollabbau nicht akzeptierbar ist. Die ins Feld geführten Argumente sind nicht stichhaltig. Die Zollsenkungsmassnahme würde ausschliesslich die Attraktivität des Brotgetreides gegenüber anderen Ackerbaukulturen verringern, jedoch entgegen der im Vernehmlassungsbericht dargestellten Annahme zu keiner erhöhten Attraktivität des Futtergetreides führen. Zur Steigerung der Attraktivität des Futtergetreides bedarf es anderer separater Massnahmen. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben mit aller Deutlichkeit aufgezeigt, dass die Entwicklungen im Brot- und Futtergetreidemarkt in keiner Relation stehen und entsprechend eine weitere Zollreduktion beim Brotgetreide keine Attraktivitätssteigerung des Futtergetreides mit sich bringen wird. Tatsache ist zudem, dass in den letzten Jahren die Brotgetreideflächen ebenfalls sanken und entsprechend dafür gesorgt werden muss, dass das aktuelle Niveau der Produktion gehalten werden kann, um den Anforderungen der Selbstversorgung gerecht werden zu können.
- Der DSM begrüsst die Erweiterung der heutigen Agrarpolitik hin zu einer integralen Politik für Landwirtschaft und Ernährung. Dabei soll die Agrarpolitik derart ausgerichtet werden, dass sie sich auch an den Chancen und Möglichkeiten der nachgelagerten Stufen, insbesondere der verarbeitenden Industrie ausrichten muss, um die Synergien optimal nutzen zu können.
- Die vorgeschlagene weitergehende Kompetenzdelegation zur Festlegung der Zollansätze an das zuständige Bundesamt ist in keiner Art und Weise angezeigt und wird vom DSM entsprechend abgelehnt. Die bestehende Delegationsmöglichkeit der Kompetenz zur Festlegung der Zollansätze an das zuständige Departement ist sachgerecht und vollkommen ausreichend.
- Der DSM hat zudem die Wichtigkeit des Erhalts der Verarbeitungskapazität auf der ersten und zweiten Stufe in seiner Stellungnahme hervorgehoben. Ohne die entsprechenden Verarbeitungskapazitäten können die inländische landwirtschaftliche Produktion nicht im üblichen Ausmass erhalten und die Ernährungssicherheitsziele nicht erreicht werden.
- Sowohl die vorgeschlagene Heraufsetzung des Mindestarbeitsaufkommens im Talgebiet von 0,25 auf 0,4 Standardarbeitskräfte als auch die Anpassung der Berechnungsmodali-

täten an den technischen Fortschritt werden vom DSM klar befürwortet. Die mit dieser erhöhten Flächenmobilität geschaffenen Anreize für eine erhöhte Professionalisierung und die Bildung grösserer Betriebseinheiten sind wichtig für die Weiterentwicklung hin zu einer auf Produktion ausgerichteten Landwirtschaft.

- Schliesslich unterstützt der DSM in seiner Stellungnahme die Forderung des Schweizerischen Getreideproduzenten-Verbandes, wonach von der Einführung der sogenannten Anpassungsbeiträge abgesehen werden soll und die daraus frei werdenden Mittel vollumfänglich in die Versorgungssicherheitsbeiträge umzulagern sind. Mit dieser Massnahme soll die Planungssicherheit bezüglich der effektiv zur Verfügung stehenden Mittel für die landwirtschaftlichen Produzenten erhöht werden. Es liegt im Interesse der schweizerischen Mühlenwirtschaft, dass die Getreideproduzenten eine adäquate Unterstützung erhalten, damit das inländische Getreide zu wettbewerbsfähigen Preisen erworben werden kann.

Weiteres Vorgehen

Per Ende Juni 2011 ist die Frist zur Einreichung von Vernehmlassungsantworten abgelaufen. Gemäss dem offiziellen Fahrplan soll der Bundesrat die Botschaft im vierten Quartal 2011 zuhanden der Eidg. Räte verabschieden. Ziel wird es sein, die parlamentarischen Beratungen bis im Frühling 2013 abschliessen zu können, damit die Gesetzesänderungen gleichzeitig mit dem neuen Zahlungsrahmen auf den 1. Januar 2014 in Kraft gesetzt werden können. Es kann mit Sicherheit davon ausgegangen werden, dass die Vorschläge des Bundesrates Anlass zu intensiven politischen Diskussionen und Beratungen geben werden und auch im Rahmen der nun anstehenden agrarpolitischen Reformetappe der innerlandwirtschaftliche Verteilungskampf um die zur Verfügung stehenden Mittel erneut stattfinden wird.

Der DSM wird zusammen mit den Branchenpartnern dieses Geschäft auch weiterhin eng begleiten und zu gegebener Zeit die Interessen der schweizerischen Mühlenwirtschaft auch in der politischen Diskussion einbringen.

2.1.3. Weitere Geschäfte

a. Ausfuhrbeiträge gemäss „Schoggi-Gesetz“

Das Jahr 2010 war unter dem Blickwinkel der Ausfuhrbeiträge gemäss „Schoggi-Gesetz“ für die exportierenden Unternehmen und ihre Zulieferbetriebe von grosser Unsicherheit und Ungewissheit geprägt. Das ordentliche Ausfuhrbeitragsbudget des Bundes belief sich für das Jahr 2010 auf CHF 70 Mio. Demgegenüber ergab das Vorausfestsetzungsverfahren (prognostizierte Exportmengen) einen gesamten Mittelbedarf von CHF 117,5 Mio. Aufgrund dieser Ausgangslage haben die federführenden Bundesämter (Bundesamt für Landwirtschaft, seco und Eidg. Zollverwaltung) anfangs März 2011 im Rahmen einer ausserordentlichen Sitzung des Steuerausschusses „Schoggi-Gesetz“ die Branchenvertreter über die fehlenden

Mittel im Budget „Schoggi-Gesetz“ orientiert. Nachdem mehrere Lösungsansätze diskutiert worden sind, hat sich der Bund dafür entschieden, die Ausfuhrbeitragsansätze ab 1. Mai 2011 um 50 % zu reduzieren. Nachdem ein Antrag der Foederation der schweizerischen Nahrungsmittelindustrien fial um eine Aufstockung des Kredites für Ausfuhrbeiträge nach „Schoggi-Gesetz“ vom Bundesrat im Rahmen seiner Botschaft zum Nachtragskredit I keine Berücksichtigung fand, sah sich die Branche gezwungen, mittels privatrechtlicher Massnahmen die für die exportierenden Firmen entstehende Erstattungslücke zu schliessen und damit den aktiven Veredelungsverkehr zu vermeiden. Dem DSM ist es gelungen, die Verhandlungen mit dem SGPV sehr rasch einem positiven Abschluss zuzuführen. In einer ersten Phase konnte den exportierenden Firmen eine Lösung bis Ende September 2010 offeriert und damit der aktive Veredelungsverkehr vermieden werden. Für die Periode ab Oktober 2010 waren die Mittel des Bundes ausgeschöpft. Die fial hat sodann zusammen mit den betroffenen Branchenverbänden und mit Unterstützung des Schweizerischen Bauernverbandes erneut einen Antrag für einen Nachtragskredit im Rahmen des Nachtrages II eingereicht. In einem sehr knappen Beschluss haben die Eidg. Räte im Dezember 2010 den Nachtragskredit „Schoggi-Gesetz“ in der Höhe von CHF 15 Mio. bewilligt. Der DSM hat auch für das vierte Quartal 2010 gemeinsam mit dem SGPV eine Lösung für die Schliessung der Erstattungslücke offeriert. Nach dem positiven Entscheid des Parlaments wurden den exportierenden Firmen im Rahmen der privatrechtlichen Massnahme zusätzlich zum Bundesbeitrag finanzielle Unterstützungen gewährleistet. Wegen der politisch bedingten sehr späten Entscheidung des Parlamentes, herrschte für die Monate Oktober, November und Dezember 2010 eine sehr grosse Planungsunsicherheit für die betroffenen Unternehmen. Die Getreidebranche und dabei insbesondere die Liefermühlen und der Schweizerische Getreideproduzentenverband haben im Jahr 2010 bedeutende finanzielle Mittel in der Höhe von mehreren Mio. CHF aufgeworfen, um die fehlenden Bundesmittel auszugleichen. Mit der raschen und pragmatischen Vorgehensweise hat sich die Getreidebranche bei den Exporteuren sowie bei den Behörden einen guten Ruf erarbeitet. An dieser Stelle sei dem SGPV und dessen Vertretern für die konstruktive Zusammenarbeit herzlich gedankt.

Das Jahr 2010 hat mit aller Deutlichkeit aufgezeigt, dass es sich nicht bloss um eine Übergangsproblematik handelt, sondern auch in den künftigen Jahren davon auszugehen ist, dass die im Rahmen des Budgets „Schoggi-Gesetz“ zur Verfügung stehenden Mittel den Bedarf nicht vollumfänglich abzudecken vermögen. Es kommt hinzu, dass die Kurzfristigkeit, mit der sich die betroffenen Unternehmen auf die sich immer wieder verändernde Situation einstellen mussten und die fehlende Planbarkeit und Zuverlässigkeit des Systems dringend Anpassungen für die künftigen Jahre erforderlich machten. Mit dem Ziel, die Planbarkeit und die Zuverlässigkeit des Systems zu verbessern, haben die Partnerorganisationen der Getreidebranche (DSM und SGPV) den Lösungsansatz einer fixen Aufteilung der zur Verfügung stehenden Mittel auf die Grundstoffkategorien Mehl und Milch erarbeitet und sind mit einem entsprechenden Antrag an die federführenden Bundesämter gelangt. Diese haben den Antrag des DSM und des SGPV nach eingehender Prüfung genehmigt und entsprechend gilt diese Aufteilung ab 1. Januar 2011. Mit dieser Zuteilung der für die Grundstoffkategorie Mehl zur Verfügung stehenden Mittel, wird die Basis geschaffen, um auf der Grundlage der kon-

stanten Mehlexportmengen den exportierenden Firmen für das gesamte Jahr 2011 einen entsprechend festgelegten Ausfuhrbeitrag in Aussicht zu stellen. Die Planbarkeit des Systems kann damit bedeutend verbessert werden. Diese erhöhte Planungssicherheit dient insbesondere auch Mühlen, welche das für den Export bestimmte Mehl liefern. Die Partnerorganisationen der Getreidebranche SGPV und DSM haben mit Freude zur Kenntnis genommen, dass gemäss ihrem Antrag ab 2011 eine fixe Zuteilung der Mittel vorgenommen wurde. Damit stehen für das Jahr 2011 für die Grundstoffkategorie Mehl Mittel in der Höhe von rund CHF 12,6 Mio. bereit. Parallel hierzu hat der DSM intensive Verhandlungen mit den verantwortlichen Personen der Eidg. Zollverwaltung geführt. Das Ziel bestand darin, das Prozedere für das Jahr 2011 derart festzulegen, dass eine vollumfängliche Ausschöpfung der zur Verfügung stehenden Bundesmittel gewährleistet werden kann. Nach dem ersten Halbjahr 2011 kann eine durchwegs positive erste Bilanz seit der Einführung dieses angepassten Systems gezogen werden. Mit der Zusage der Liefermühlen und des SGPV, im Rahmen der privatrechtlichen Massnahmen die entstehende Erstattungslücke vollumfänglich auszugleichen, konnte den exportierenden Firmen Planungssicherheit gewährleistet und damit auch der aktive Veredelungsverkehr vermieden werden.

Die Geschäftsstelle des DSM fungiert als Plattform für die finanzielle und administrative Abwicklung der privatrechtlichen Massnahmen. Sie stellt dabei sicher, dass die damit zusammenhängenden Melde- und Auszahlungsprozedere nach den festgelegten Verfahrensabläufen rasch und pragmatisch gehandhabt werden können.

Der DSM wird in enger Zusammenarbeit mit der Eidg. Zollverwaltung in den verbleibenden Monaten des Jahres 2011 dafür besorgt sein, dass auf der Basis eines Monitorings der Ausfuhrbeitrag des Bundes genügend hoch angesetzt ist, um die zur Verfügung stehenden Mittel möglichst vollumfänglich per Ende 2011 ausschöpfen zu können und andererseits eine zeitlich zu frühe Ausschöpfung der Mittel zu vermeiden.

b. Gesetzgebungsprojekt „Swissness“

Die vorberatende Rechtskommission des Nationalrates ist an ihrer Sitzung von Mitte Oktober 2010 auf die Swissness-Vorlage eingetreten und hat gleichzeitig die Rückweisung an eine Subkommission zur detaillierten Beratung beschlossen. Die Zielsetzung der Revision liegt einerseits in der besseren Regelung der Auslobung der Herkunftsbezeichnung „Schweiz“ und andererseits in der Legalisierung der Verwendung des Schweizer Kreuzes für Produkte. Der vom Bundesrat im Rahmen der Botschaft verabschiedete Vorschlag sieht vor, dass für Lebensmittel das 80 %-Gewichtskriterium der Rohstoffe zur Anwendung gelangen soll. Ausgenommen von dieser Regel werden Produkte, die in der Schweiz nicht angebaut werden bzw. vorübergehend nicht verfügbar sind. Im Rahmen eines Kompromissvorschlages hat sich die fial für eine differenziertere Lösung ausgesprochen, bei der für die Zolltarifnummern 1 – 15 die 80 %-Gewichtsregel gelten soll und für die Zolltarifnummern ab Nr. 16 sich die Firmen alternativ auf das 60 %-Gewichts- oder Wertkriterium berufen können. Der Schweizer-

rische Bauernverband hat seinerseits einen ähnlich gelagerten Kompromissvorschlag unterbreitet, bei dem für Produkte mit einem dominierenden Rohstoff die vom Bundesrat vorgeschlagene 80 %-Gewichtsregel zur Anwendung gelangen soll und für Produkte, die aus mehreren verschiedenen und damit aus keinem dominierenden Rohstoff hergestellt werden, kumulativ das 60 %-Gewichts- und 60 %-Wertkriterium gelten soll.

Die Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates hat in ihren bisherigen Beratungen bereits einige Grundsatzentscheide gefällt. So soll unter anderem zwischen schwach und stark verarbeiteten Produkten differenziert werden. In einer ihrer letzten Sitzungen hat sich die Subkommission dafür entschieden, dass für stark verarbeitete Produkte nebst der Herstellung in der Schweiz das 60 % Gewichtskriterium zuzüglich dem 60 % Wertkriterium gelten soll, damit diese effektiv als Swissness-Produkte ausgelobt werden können. Nach wie vor bestehen jedoch Meinungsverschiedenheiten bezüglich der Frage, auf welche Kriterien bzw. Parameter bei der Differenzierung zwischen stark und schwach verarbeiteten Produkten abgestellt werden soll. Die zuständige Subkommission wird ihre Beratungen weiterführen, bevor mit einem konsolidierten Entscheid das Geschäft wiederum an die Rechtskommission des Nationalrates gehen wird. Die Swissness-Vorlage wird den DSM auch im nächsten Verbandsjahr weiter beschäftigen. Der DSM stuft die seitens der fial unterbreiteten Kompromissvorschläge als vernünftige Lösungen ein. Insbesondere die Differenzierung zwischen stark und schwach verarbeiteten Produkten auf der Grundlage der Zolltarifnummern scheint sachgerecht und würde für Mehl und Getreide bedeuten, dass für diese Produkte das 80 %-Gewichtskriterium zur Anwendung gelangen würde.

2.2. WTO

Im Rahmen des Weltwirtschaftsforums vom Januar 2011 in Davos sollten durch ein informelles Treffen der wichtigsten Handelsminister der Doha-Runde neue Impulse gegeben werden und damit die Grundlage für einen Durchbruch der Verhandlungen im Jahre 2011 gelegt werden. Trotz dieser Bemühungen und einer Intensivierung der Verhandlungen im ersten Quartal 2011, konnten keine bedeutenden Verhandlungsfortschritte erzielt werden. Die geführten Gespräche zeigten rasch auf, dass die Positionen der einzelnen Verhandlungspartner nach wie vor weit auseinander liegen. Dementsprechend konnte auch die für den Sommer 2011 in Genf vorgesehene Ministerkonferenz nicht durchgeführt werden. Ursprünglich war geplant, bis Juli 2011 definitive Verhandlungstexte vorzulegen, um damit die Voraussetzungen für einen erfolgreichen Abschluss der Runde bis Ende 2011 zu schaffen. Dieses Etappenziel konnte jedoch nicht erreicht werden. Generaldirektor Lamy und die Vorsitzenden der einzelnen Verhandlungsgruppen präsentierten im April 2011 eine Gesamtschau über den Verhandlungsstand in den verschiedenen Dossiers der Doha-Runde. Konkret führte dies zur Feststellung, dass seit 2008 nur vereinzelt Fortschritte in den Verhandlungen erzielt werden konnten. Dies reicht selbstverständlich nicht aus, um die Verhandlungen kurz- und mittelfristig einem erfolgreichen Abschluss zuzuführen. Nach wie vor konnten keine konkreten Angaben bezüglich dem inhaltlichen und zeitlichen weiteren Vorgehen in der

Doha-Runde gemacht werden. Die schweizerische Verhandlungsdelegation hält schliesslich fest, dass heute Einigkeit darin bestehe, dass man die Probleme der Doha-Runde nicht mit ein paar Kunstgriffen lösen könne. Damit ist ein kurz- und mittelfristiger Abschluss der WTO Doha-Runde sehr unwahrscheinlich geworden. Aufgrund der Tatsache, dass die Verhandlungen zur Doha-Runde nun bereits seit neun Jahren laufen und noch keine nennenswerten Erfolge verbucht werden konnten, ist der Zeitpunkt gekommen, damit die Schweiz den Handlungsspielraum im Bereich des Rohstoffpreisausgleichs konsequent ausschöpft und sich nicht in vorauseilendem Gehorsam einem allfälligen – eher unwahrscheinlich gewordenen – Abschluss der Doha-Runde unterwirft. Die schweizerische Nahrungsmittelindustrie verlangt daher mit aller Deutlichkeit, dass der Bund den im Rahmen des WTO-Plafonds gegebenen Rahmen von CHF 114,9 Mio. für den Rohstoffpreisausgleich gemäss „Schoggi-Gesetz“ vollumfänglich ausnützt.

2.3. Freihandelsabkommen mit der Europäischen Union im Agrar- und Lebensmittelbereich

2.3.1. Stand der Verhandlungen

Während des vergangenen Verbandsjahres wurden seitens der Verhandlungsdelegation und des Bundes praktisch keine Informationen zum Stand der Verhandlungen und allfälligen Zwischenergebnissen bekannt gegeben. Im Sommer 2010 wurde ein angepasster offizieller Fahrplan publiziert, wonach die Verhandlungen mit der EU nicht wie ursprünglich vorgesehen auf Ende 2010 sondern auf Ende 2011 abgeschlossen sein sollen. Unter Berücksichtigung der anschliessenden politischen Diskussionen und des wahrscheinlichen Referendums, würde somit ein allfälliges Freihandelsabkommen mit der EU frühestens im Jahre 2015 in Kraft treten, womit die vorzusehenden Übergangsfristen noch nicht mitberücksichtigt sind.

Im Frühjahr 2011 hat der Bundesrat einen Vorschlag unterbreitet, wonach das Abkommen für den Agrar- und Lebensmittelbereich in ein mögliches Paket „Bilaterale 3“ integriert werden solle. In der Zwischenzeit haben auch bereits entsprechende Sondierungsgespräche in Brüssel stattgefunden. Eine allfällige Integration des Abkommens für den Agrar- und Lebensmittelbereich in ein solches Paket, ist nicht zuletzt aufgrund der Besonderheiten des Agrarbereichs höchst fragwürdig und wird zweifelsohne auf starken politischen Widerstand stossen. Es kommt hinzu, dass beispielsweise auch ein Stromabkommen Bestandteil eines solchen Pakets sein würde. Es ist schwer vorstellbar, dass die weiteren Abkommen, wie etwa das Stromabkommen, die unter hohem zeitlichem Druck erfolgreich abgeschlossen werden sollen, parallel zu einem Abkommen für den Agrar- und Lebensmittelbereich behandelt würden. Die absehbaren politischen Debatten und ein sehr wahrscheinliches Referendum würden zu einer unwillkommenen Verzögerung beim Abschluss der übrigen Abkommen führen. Die EU setzt sich zudem neu auf den Standpunkt, dass vor dem Abschluss neuer Abkommen ein sogenannter institutioneller Rahmen mit der Schweiz vereinbart werden soll. Dieser

würde die Frage der automatischen Übernahme von EU-Recht sowie der EU-Gerichtspraxis über die einzelnen Abkommensbereiche hinweg regeln. Eine Umsetzung dieser Forderung wird generell als politisch schwierig eingestuft, was entsprechend zu einer weiteren Verzögerung der Verhandlungen führen dürfte.

Interessant ist in diesem Zusammenhang die Feststellung, dass unabhängig vom konkreten Verlauf der Verhandlungen das Thema Agrarfreihandel immer wieder in den Eidg. Räten debattiert wurde. So hat der Nationalrat in der Wintersession 2010 eine parlamentarische Initiative von Nationalrat Rudolf Joder mit 90 Ja zu 83 Nein zugestimmt. Mit dieser Initiative wird verlangt, dass das Parlament einen Grundsatz- und Planungsbeschluss zum Agrarfreihandel mit der EU fassen soll. Nationalrat Rudolf Joder hat in seiner Initiative auch explizit als Ziel festgelegt, die seit 2008 laufenden Verhandlungen mit der EU abzubrechen.

2.3.2. Vorlage zur Finanzierung der Begleitmassnahmen

Der Nationalrat hat der Bildung der Bilanzreserve für die Finanzierung von Begleitmassnahmen im Rahmen eines allfälligen Zustandekommens des Abkommens im Agrar- und Lebensmittelbereich mit der EU oder der WTO Doha-Runde äusserst knapp mit 90 zu 87 Stimmen bei 8 Enthaltungen zugestimmt. Damit ist der Nationalrat in der Differenzbereinigung auf den Kurs des Ständerates eingeschwenkt, der sich bereits früher für diese Vorlage ausgesprochen hatte. Somit werden nun bis ins Jahr 2016 jährlich rund CHF 500 Mio. der Bilanzreserve zufließen. Falls die Verhandlungen zu keinem positiven Abschluss führen würden, ist vorgesehen, die Zweckbindung wieder aufzuheben und die Reserve freizugeben.

B. WELTMARKT

1. Allgemein

Im Bericht des International Grains Council vom Monat Juli 2011 wird von einer weltweiten Weizenernte 2011/2012 von insgesamt 644 Mio. t ausgegangen. Damit wurde die erwartete Erntemenge gegenüber dem Juni-Bericht um 8 Mio. t höher eingeschätzt. Entsprechend würde die aktuelle Weizenernte im Mehrjahresvergleich quantitativ gut abschneiden und würde zusammen mit den Kampagnen der Jahre 2008/2009 (666 Mio. t) und 2009/2010 (677 Mio. t) zu den grösseren Weizenernten der letzten Jahre gehören. Die diesjährige Weizenernte dürfte über den allgemeinen Erwartungen liegen. Insbesondere in der EU, Russland, den Vereinigten Staaten, Australien sowie Marokko liegt die geschätzte Erntemenge über den Schätzungen des Vormonats. Eine rekordverdächtig hohe Erntemenge konnte zudem in Indien verzeichnet werden.

In einem ähnlichen Verhältnis wie die erwartete Weizenernte, hat sich auch der geschätzte globale Weizenverbrauch gemäss IGC-Bericht vom Juli im Verhältnis zum Vormonat um 6 Mio. t auf insgesamt 676 Mio. t gesteigert. Damit dürfte sich der seit mehreren Jahren anhaltende Trend eines stets wachsenden weltweiten Weizenverbrauchs auch in den Jahren 2011/2012 fortsetzen. Seit 2007/2008 ist der Verbrauch um insgesamt 73 Mio. t angestiegen. Gemäss den Schätzungen des International Grains Council liegt der weltweite Weizenbestand für die Kampagne 2011/2012 bei insgesamt 190 Mio. t. Trotz dieser erneuten Steigerung liegt der Weizenbestand im Vergleich zu den Kampagnen 2009/2010 und 2010/2011 leicht tiefer, jedoch bedeutend höher als die vergleichbaren Weizenbestände in den Jahren 2007 – 2009.

Die diesjährige Weizenernte dürfte damit laut den Schätzungen der Experten um 2 Mio. t knapp nicht ausreichen, um den weltweiten Weizenbedarf zu decken. Im Verhältnis zur Kampagne 2010/2011 ist davon auszugehen, dass der Rückgriff auf die bestehenden Reserven zwecks Deckung der weltweiten Nachfrage bedeutend geringer ausfallen wird, was sich wiederum positiv auf die globalen Weizenbestände auswirken wird.

2. Europa

Gemäss den aktuellen Schätzungen geht die EU-Kommission mittlerweile davon aus, dass die EU-Getreideernte 2011 das mengenmässige Ergebnis der Vorjahreseernte um rund 1,2 % übertreffen wird. Insgesamt wird mit einer Getreideernte von 281,4 Mio. t gerechnet. Die Weichweizenernte dürfte dabei nur leicht um 0,5 % auf 128 Mio. t steigen. Unter der Berücksichtigung der eher schwierigen meteorologischen Bedingungen zeigt sich die EU-Kommission erfreut über die erwartete Getreideernte.

Gemäss den Angaben der EU-Kommission wird in Deutschland mit einer Weizenerntemenge von insgesamt rund 44,8 Mio. t gerechnet, was einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr von 1,3 % entspricht. Was die Qualität der diesjährigen Ernte betrifft, hat sich die nasse Witterung während der Erntephase negativ ausgewirkt. Allgemein wird in Deutschland davon ausgegangen, dass aufgrund des feuchtwarmen Wetters mit niedrigeren Fallzahlen gerechnet werden muss. Interessant in diesem Zusammenhang ist die Forderung des Verbandes Deutscher Mühlen (VDM) nach Erhöhung des Preises für Weizenmehl auf ein Niveau, das in einem vertretbaren Verhältnis zu den Rohstoffkosten steht. Dabei ist zu beachten, dass die Grosshandelspreise für Weizen im 2011 um 97,3 % über dem Vorjahresniveau lagen und demgegenüber im selben Zeitraum sich das Weizenmehl um lediglich 52,7 % verteuerte. Der VDM macht entsprechend deutlich, dass ohne die erforderliche Annäherung des Preisniveaus ein schwieriges Marktumfeld für die deutschen Mühlen bestehen wird.

Demgegenüber macht sich die Trockenheit im Frühjahr insbesondere bei der Ernte in Frankreich bemerkbar. Gemäss den Angaben der EU-Kommission dürfte in Frankreich mit insgesamt 58,9 Mio. t etwa 9,7 % weniger Getreide geerntet werden als im Vorjahr.

II. INTERNES

1. Tätigkeiten des Sekretariates

a. Arbeiten in den Kommissionen

Abnehmer:

Nachdem die Delegierten des SBKV anlässlich des Jubiläums-Kongresses vom Juni 2010 in Bern der Einführung des neuen Finanzierungssystems zugestimmt haben, sind die im Rahmen des Müller-Bäcker-Abkommens festgelegten Verbandsabgaben auf Mehl und Hefe hinfällig geworden. Mit dem Wegfall des Müller-Bäcker-Abkommens wird der Paritätischen Müller-Bäcker-Kommission die bisher geltende Existenzberechtigung faktisch entzogen. Die Vertreter des SBKV und des DSM haben sich anlässlich ihrer Sitzung vom Herbst 2010 mit der künftigen Ausrichtung der Kommission befasst. Einhellig wurde dabei die Meinung vertreten, dass auch in Zukunft jeweils mindestens einmal pro Jahr eine Sitzung der Müller-Bäcker-Kommission stattfinden soll. Sowohl die Vertreter des SBKV als auch des DSM sind der Auffassung, dass diese gemeinsamen Sitzungen einen wertvollen Beitrag zum gegenseitigen Gedankenaustausch und zur Pflege der Partnerschaft leisten.

Im Rahmen der Sitzung der Paritätischen Müller-Bäcker-Kommission des vergangenen Verbandsjahres befassten sich die Mitglieder der Kommission mit aktuellen Fragen zur Marktsituation, zur Getreide-/Mehl-Qualität sowie mit der vollzogenen Umsetzung der Agrarpolitik 2011 und der anstehenden nächsten Reformetappe für die Jahre 2014 – 2017. Zudem wurde die Gesetzesvorlage „Swissness“ diskutiert. Seitens des SBKV wurde insbesondere die Komplexität der Vorlage sowie die fehlende KMU-Kompatibilität und der hohe administrative Aufwand bemängelt. Die Kommission nahm das Treffen in der Fachschule Richemont ausserdem zum Anlass, die Herren Hans-Peter Meiler und Walter Boesch zu verabschieden und diesen für die langjährige Mitarbeit zu danken. Gleichzeitig konnte der neue Direktor der Fachschule Richemont, Reto Fries, vorgestellt werden.

Beschaffung:

Die Kommission Beschaffung vertritt die Interessen der schweizerischen Mühlenwirtschaft im Rahmen der Kommission „Markt – Qualität Getreide“ der swiss granum. Zu den Themenbereichen, die von der Kommission behandelt werden, gehören insbesondere Fragen zur Lebensmittelsicherheit und Qualitätssicherung sowie die Festlegung von Richtpreisen. Auch im vergangenen Verbandsjahr hat sich die Kommission Beschaffung jeweils im Vorfeld der Sitzungen bei swiss granum getroffen, mit dem Ziel, Positionen abzugleichen, um mit geeinter Stimme die Interessen der schweizerischen Mühlenwirtschaft vertreten zu können. Nach den Problemen mit der Festlegung von Richtpreisen im vergangenen Jahr, hat die Kommission „Markt – Qualität Getreide“ von swiss granum eine Arbeitsgruppe eingesetzt, mit dem Auftrag, mögliche Lösungsansätze für die Festlegung von einheitlichen Basisparametern für die anschliessenden Verhandlungen zu erarbeiten. Nach mehreren Sitzungen konnte die Ar-

beitsgruppe der Kommission „Markt – Qualität Getreide“ ein neues Richtpreismodell als Vorschlag unterbreiten. Im Rahmen dieses Modell werden eine obere und untere Bandbreite für die vor dem Hintergrund der geforderten Preisparallelität relevanten Importpreise für Getreide definiert. Als Basis werden dabei einerseits aktuelle Börsennotierungen herangezogen und andererseits haben die verschiedenen Branchenpartner die Möglichkeit, aktuelle Preise aus dem Kassamarkt zu melden. Bevor sich die Kommission abschliessend für die Einführung des neuen Modells ausgesprochen hat, wurde im Frühjahr 2011 ein Probelauf durchgeführt, der ein kohärentes Bild der Preismeldungen zeigte und daher als zufriedenstellend eingestuft werden konnte. Dementsprechend hat die Kommission „Markt – Qualität Getreide“ swiss granum beschlossen, für die Verhandlungen der Ernterichtpreise anfangs Juni und der Herbstrichtpreise Mitte September jeweils auf der Basis des entsprechenden Richtpreismodells Preiserhebungen durchzuführen und damit eine Basis für die jeweils sehr intensiven Verhandlungen zu definieren. Erstmals wurde dieses Richtpreismodell konkret für die Verhandlungen der sogenannten Ernterichtpreise 2011 eingesetzt. Allgemein kann festgehalten werden, dass Preismeldungen zwar ein kohärentes Bild darstellen, ungeachtet dessen jedoch sehr harte Verhandlungen geführt wurden. Die Tatsache, dass die Verhandlungen auf dieses neue Richtpreismodell abgestützt werden konnten, hatte einen wesentlichen Anteil am schliesslich erzielten Kompromiss.

Behörden / Internationales:

Das vergangene Verbandsjahr war wiederum von mehreren wichtigen Themen mit direkter Auswirkung auf die künftigen politischen Rahmenbedingungen für die schweizerische Mühlenwirtschaft geprägt. Die Kommission Behörden / Internationales hat sich intensiv mit den im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens vorgeschlagenen Anpassungen und Neuausrichtungen der nächsten Reformetappe Agrarpolitik 2014 – 2017 befasst. Zudem wurden in verschiedenen Bereichen Interventionen an die zuständigen Behördenstellen auf Bundesebene eingereicht. Auch die gesamte Thematik „Schoggi-Gesetz“ und die mangelnde Finanzierung waren ein wichtiges Thema für die Kommission Behörden / Internationales im vergangenen Verbandsjahr. Im internationalen Kontext wurde der Verhandlungsverlauf bezüglich eines allfälligen Freihandelsabkommens mit der EU im Agrar- und Lebensmittelbereich sowie die Verhandlungen im Rahmen der WTO Doha-Runde verfolgt. Ausführliche Informationen zu den im Bereich Behörden / Internationales behandelten Themen finden Sie auf den Seiten 5 - 13 des vorliegenden Jahresberichtes.

Kalkulation und Statistik:

Die Kommission Kalkulation und Statistik verfolgt auf Antrag des Vorstandes und nach Bedarf die Entwicklung der Brotgetreideernte und der Getreidepreise. Auf der Grundlage dieser Parameter führt die Kommission die angezeigten Basisberechnungen zu den Rohstoffpreisentwicklungen durch.

Ausbildung:

Auch während des vergangenen Jahres sah sich die Lehrlingsausbildung mit keinen wesentlichen Problemen konfrontiert. Sämtliche Partner haben in gewohnt konstruktiver Art und Weise dazu beigetragen, dass die Lehrlingsausbildung auch während des vergangenen Verbandsjahres das hohe Niveau der letzten Jahre bestätigen konnte. Die Inkraftsetzung der neuen Berufsbildungsverordnung ist auf 1. Januar 2012 geplant. Bereits vorgängig konnte die Berufsbildungskommission das vollständig überarbeitete und gänzlich neu gestaltete Ausbildungsfachbuch „Maschinenkunde Müllerei“ veröffentlichen. Damit steht den Lernenden des Berufs Müller ein umfassendes Nachschlagewerk der Maschinenkunde zur Verfügung, welches die neusten Trends abbildet und die Lernenden auch nach Abschluss ihrer Lehre als ausgebildete Müller und Müllerinnen in ihrem beruflichen Alltag im Umfang mit Maschinen begleiten wird.

b. Zusammenarbeit mit dem SBKV / SKCV

Der DSM pflegte während des vergangenen Jahres eine sehr gute und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit dem SBKV, der als Dachverband der Schweizer Bäckermeister ein wichtiger Partner der schweizerischen Müllerei ist. Trotz Auflösung des Müller-Bäcker-Abkommens haben sich die Vertreter des SBKV und des DSM darauf geeinigt, sich auch künftig einmal im Jahr zu treffen, um den Austausch zu gemeinsamen Anliegen zu pflegen und gegebenenfalls auch ein koordiniertes Vorgehen zu Themenbereichen, die für die gesamte Branche wichtig sind, zu definieren.

c. Zusammenarbeit mit swiss granum

Als Branchenorganisation des Bereichs Getreide und Ölsaaten ist die swiss granum einerseits wichtiger Ansprechpartner für Anliegen des DSM und andererseits Plattform für einen konstruktiven Austausch und eine zielgerichtete Zusammenarbeit mit den anderen Partnern der Branche. Die Positionen der einzelnen Mitglieder der swiss granum können dabei durchaus divergierend sein. Trotzdem sind die Branchenpartner bestrebt, wenn immer möglich gemeinsame Positionen zu definieren, um die Interessen der Gesamtbranche geeint gegenüber Bund und weiteren öffentlichen und privaten Organisationen wirkungsvoll vertreten zu können. Vertreter des DSM arbeiten dabei sowohl im Vorstand als auch in zahlreichen Kommissionen und Arbeitsgruppen der swiss granum aktiv mit, um sich für die erfolgreiche Zukunft der Branche einzusetzen.

d. Zusammenarbeit mit der fial

Der DSM ist als einer von **insgesamt** 16 Branchenverbänden Mitglied der Foederation der Schweizerischen Nahrungsmittel-Industrien fial. Die fial funktioniert als Dachverband und steht unter dem Präsidium von Herrn Ständerat Rolf Schweizer. Im Rahmen der ständigen Kommissionen der fial zu den Themen Lebensmittelrecht sowie Wirtschafts- und Agrarpolitik

werden für die inländische Verarbeitungsindustrie wichtige Themenbereiche und Fragestellungen diskutiert und Positionen bezogen. Zweimal jährlich findet das Treffen der Parlamentariergruppe Nahrungsmittelindustrie statt. Mitglieder der Gruppe sind rund 25 eidgenössische Parlamentarier. Ziel dieser Treffen ist es, die Damen und Herren National- und Ständeräte auf aktuelle Anliegen der schweizerischen Verarbeitungsindustrie aufmerksam zu machen und damit ein wirkungsvolles Lobbying gewährleisten zu können.

e. Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Gewerbeverband (SGV)

Der DSM pflegt zudem eine enge Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Gewerbeverband. Die ständige Arbeitsgruppe „Lebensmittel“ des Schweizerischen Gewerbeverbandes trifft sich zu insgesamt vier Sitzungen jährlich. Diese Sitzungen finden jeweils rund zwei Wochen vor der Session der Eidg. Räte statt. Dies ermöglicht unter anderem, auch aktuelle Geschäfte der kommenden Session zu diskutieren und allenfalls erforderliche Interventionen vorzubereiten. Der DSM ist in dieser Arbeitsgruppe durch seinen Geschäftsführer vertreten.

f. SBI

Der Vorstand der Schweizerischen Brotinformation (SBI) hat sich im vergangenen Jahr dazu entschieden, die Umsetzungsstrategie anzupassen. Nebst der reinen Informationsstrategie soll dabei neu vor allem auch eine Werbestrategie umgesetzt werden. Die Basiskommunikationsmittel wie etwa „Vom Korn zum Brot“ sollen beibehalten werden. Zusätzlich soll insbesondere ab dem Sommer 2011 ein TV-Spot lanciert werden, der den Brotgenuss nach mehreren Jahren ohne Fernsehwerbung neu wieder einem breiten Publikum zugänglich machen soll. Zusätzlich wird die Website der SBI, die als wichtigste Informationsplattform zu Getreide, Mehl und Brot gilt, fortlaufend inhaltlich weiterentwickelt. Der Fokus der Website www.schweizerbrot.ch liegt auf Gesundheit, Ernährung und Naturverbundenheit.

g. KSGGV

Die Kommission für Sicherheit und Gesundheitsschutz im Getreidehandel und der Getreideverarbeitung (KSGGV) hat sich während des vergangenen Verbandsjahres mit den vielfältigen Fragen der Arbeitsplatzsicherheit in den einzelnen Betrieben und Arbeitsstätten befasst. Die KSGGV setzt sich insbesondere dafür ein, dass in den Mitgliedsbetrieben ein Arbeitssicherheitssystem gepflegt wird, welches sichere Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiter schafft. Als neuer Präsident leitet Herr von Felten die Geschicke der KSGGV. Trotz der Anstrengungen zugunsten der Arbeitssicherheit mussten auch im vergangenen Jahr wiederum eine ganze Reihe von Unfällen verbucht werden. Dies zeigt auf, dass die Bemühungen der Betriebe zugunsten der Arbeitsplatzsicherheit noch verstärkt werden müssen. Die KSGGV unterstützt ihre Mitglieder in diesem Prozess. In enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Abteilungen der SUVA werden alljährlich wichtige Themenbereiche durch die KSGGV aufgegriffen und in Fachtagungen für die Sicherheitsbeauftragten der Mitglieder behandelt.

h. réservesuisse genossenschaft

Die Verwaltung der réservesuisse hat beschlossen, eine Arbeitsgruppe einzusetzen mit dem Auftrag, mögliche Lösungsvarianten für die Neuregelung der Finanzierung der Pflichtlager im Bereich Ernährung grundlegend zu prüfen und kreative Ansätze für politisch tragfähige Lösungen zu erarbeiten. Damit hat die Frage der nachhaltigen Finanzierung der Getreidepflichtlager auch im vergangenen Verbandsjahr die Organe der réservesuisse beschäftigt. Die Arbeitsgruppe Finanzierung der Pflichtlager im Bereich Ernährung hat seither zweimal getagt und hat ausserdem beschlossen, für die einzelnen Bereiche Arbeitsuntergruppen mit entsprechenden Spezialisten aus den Branchen einzusetzen. Die Arbeitsgruppe hat sich einmal mehr auch mit der Frage der künftigen Finanzierungslösung auseinandergesetzt. Dabei stehen zwei Systeme im Vordergrund: einerseits die Erstinverkehrbringerabgabe und andererseits die sogenannte Bundesfinanzierung. Ganz bewusst wurden zu den Sitzungen der Arbeitsgruppe auch zwei Vertreter des Bundesamtes für wirtschaftliche Landesversorgung (BWL) eingeladen, mit dem Ziel, in einer offenen und transparenten Zusammenarbeit die bestmöglichen Lösungsansätze zu definieren. Den Vertretern des BWL konnte dabei vor allem vor Augen geführt werden, dass aufgrund der Besonderheiten des Getreidebereiches eine Erstinverkehrbringerabgabe schlicht und einfach nicht umgesetzt werden kann. Für den Getreidebereich im Besonderen und den Bereich Ernährung im Allgemeinen stellt die Finanzierung der Pflichtlager über den ordentlichen Bundeshaushalt der einzig gangbare Weg dar. Im Rahmen der anstehenden Revision des Bundesgesetzes über die wirtschaftliche Landesversorgung wird die Frage der nachhaltigen Finanzierung der Pflichtlager einen wichtigen Themenbereich darstellen.

i. European Flour Milling Association

Die Zusammenarbeit mit der European Flour Milling Association (ehemals GAM) wurde auch im vergangenen Verbandsjahr gepflegt. Dadurch ist es dem DSM möglich, laufend über die neusten Entwicklungen im Getreide- und Müllereibereich auf europäischer Ebene informiert zu sein.

Der nächste Kongress des europäischen Müllerverbandes findet vom 3. bis 5. Mai 2012 in Rom (Italien) statt.

2. Mitgliederbestand

In der Zeit vom 1. Juli 2010 bis zum 30. Juni 2011 hat ein Mitglied die Mitgliedschaft gekündigt.

Gemessen an der in der Schweiz verarbeiteten Getreidemenge von 4'837'228 dt im Getreidejahr 2010/2011 vertreten die dem DSM angeschlossenen Mühlen mit einer Gesamtvermahlung von 4'787'710 dt einen Marktanteil von 98.98 % (Vorjahr 98.81 %).

Bestand am 1.7.2010	8 Regional- und weitere Verbände mit insgesamt 52 Mühlenunternehmen sowie 7 Einzelmitglieder
Bestand am 1.7.2011	7 Regional- und weitere Verbände mit insgesamt 51 Mühlenunternehmen sowie 7 Einzelmitglieder

3. Delegiertenversammlung

An der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 15. Oktober 2010 im Schloss Lenzburg waren Vertreter aller acht Mitgliederverbände anwesend. Insgesamt anwesend waren 33 Personen als Vertreter von 23 Mühlenunternehmen. Daneben nahmen verschiedene Gäste an der Delegiertenversammlung teil.

Der diesjährige Müllertag beschäftigte sich mit dem Thema „Künftige Rahmenbedingungen für die schweizerische Getreidewirtschaft“. Die Anwesenden konnten dabei den interessantesten Ausführungen von Herrn Jacques Chavaz, Stellvertretender Direktor des Bundesamtes für Landwirtschaft zuhören.

4. Vorstand

(gewählt bis DV 2012)

Präsident:	Guy Emmenegger, Bern
Vize-Präsident:	Marc Müller, Goldach / Granges-Marnand (Groupe Minoteries)
Mitglieder:	André Chevalier, Cossonay-Ville (URM) Diego Della Cà, Weinfeld (Meyerhans Hotz AG) Hermann Dür, Burgdorf (MGB) Pascal Favre, Cossonay-Gare (SMSR) Willi M. Grüninger, Flums (MGRG) Heinz Knecht, Leibstadt (VMH) Romeo Sciaranetti, Zürich (Swissmill)

Stellvertreter: Bernhard Augsburg, Naters (SMSR)
Laurent Bapst, Payerne (URM)
Jürg Beck, Utzenstorf (MGB)
Raimund Eigenmann, Zürich (Swissmill)
Thomas Häusermann, Seengen (VMH)
David Stricker, Grabs (MGRG)

Im Verbandsjahr 2010/2011 (1. Juli 2010 bis 30. Juni 2011) fanden insgesamt eine Delegiertenversammlung, vier ordentliche Vorstandssitzungen sowie diverse Kommissionssitzungen und Besprechungen von Delegationen statt.

5. Revisorat

(gewählt bis DV 2012)

Revisoren: Jürg Augsburg, Hinterkappelen
Daniel Erismann, Villmergen
Ersatzmann: Bernhard Augsburg, Naters

6. Sekretariat

Geschäftsführer: Dr. Oliver Schnyder, Fürsprecher, Bern
Adresse: Dachverband Schweizerischer Müller DSM
Thunstrasse 82, Postfach 1009, 3000 Bern 6
Tel.: 031 / 351 38 82 Fax: 031 / 351 00 65
e-Mail: info@thunstrasse82.ch
Homepage: www.dsm-fms.ch

7. Interne Kommissionen per 30. Juni 2011

- a) *Kontakte zu Abnehmern:* Guy Emmenegger, Bern (Vorsitzender)
Bernhard Augsburg, Naters
Jürg Beck, Utzenstorf
Willi M. Grüniger, Flums
Guido Müller, Weinfeld
Oliver Schnyder, Bern
Marcel Wächter, Schöffland
- b) *Beschaffung:* Diego Della Cà, Weinfeld (Vorsitzender)
Heinz Aeschlimann, Lotzwil
André Betschart, Granges-Marnand
André Chevalier, Cossonay-Ville
Pascal Favre, Cossonay-Gare
Heinz Knecht, Leibstadt
Romeo Sciaranetti, Zürich

- c) *Behörden / Internationales:* Oliver Schnyder, Bern (Vorsitzender)
Marc Müller, Goldach
Romeo Sciaranetti, Zürich
- d) *Kalkulation und Statistik:* Werner Bosshardt, Weinfelden (Vorsitzender)
André Betschart, Granges-Marnand
Bendicht Brand, Ostermundigen
Hermann Dür, Burgdorf
Daniel Erismann, Villmergen
Christian Frossard, Zürich
Walter Hotz, Weinfelden
- e) *Ausbildung:* Hermann Dür, Burgdorf (Vorsitzender)
Pascal Favre, Cossonay-Gare
Albert Lehmann, Birmenstorf

8. Vertreter des DSM in Kommissionen des Bundes, in privat- und öffentlich-rechtlichen Organisationen und anderen Organen

(in alphabetischer Reihenfolge)

- a) *European Flour Milling Association, technical committee*
(Vertreter DSM vom Vorstand DSM bestimmt)
- b) *FIAL*
(Vertreter DSM vom Vorstand DSM vorgeschlagen)
Marc Müller, Granges-Marnand
- c) *Kommission für Sicherheit und Gesundheitsschutz, KSGGV*
(Vertreter DSM vom Vorstand DSM vorgeschlagen)
Raimund Eigenmann, Zürich
Paul Meylan, Ostermundigen
Stefan von Felten, Villmergen
Oliver Schnyder, Bern (ohne Stimmrecht)
- d) *Paritätische Müller-Bäcker-Kommission:*
(Vertreter DSM vom Vorstand DSM bestimmt)
Bernhard Augsburg, Naters
Jürg Beck, Utzenstorf
Guy Emmenegger, Bern
Willi M. Grüniger, Flums
Guido Müller, Weinfelden
Marcel Wächter, Schöffland
Oliver Schnyder (nicht stimmberechtigt)

- e) *Prüfungskommission der Schweizerischen Müllereifachschule St. Gallen:*
(Vertreter DSM vom Vorstand DSM bestimmt)

Hermann Dür, Burgdorf
Jürg Reinhard, Bolligen

- f) *réserve suisse genossenschaft:*

- Vorstand (Vorstand DSM schlägt Vertreter des DSM vor):

Guy Emmenegger, Bern

- Fachkommission (Vertreter DSM vom Vorstand DSM bestimmt):

André Betschart, Granges-Marnand (DSM)
Willi M. Grüninger, Flums (DSM)
Pascal Favre, Cossonay-Gare
Romeo Sciaranetti, Zürich (DSM / Swissmill)

- g) *swiss granum Vorstand:*

Guy Emmenegger, Vize-Präsident

- h) *swiss granum Kommission Markt – Qualität Getreide:*

(Vertreter DSM vom Vorstand in Absprache mit der Kommission Beschaffung bestimmt)

Romeo Sciaranetti, Zürich
Diego Della Cà, Weinfelden
Marc Müller, Granges-Marnand
Willi M. Grüninger, Flums
Oliver Schnyder, Bern

- i) *Schweizerische Berufsbildungskommission Müller/in (BBK Müller):*

(Vertreter DSM vom Vorstand DSM, auf Vorschlag der Kommission Ausbildung bestimmt)

Jürg Beck, Utzenstorf
André Chevalier, Cossonay-Ville
Roland Düring, Biglen
Oliver Piot, Granges-Marnand
Emmanuel Torche, Zürich

- j) *Schweizerische Brotinformation (SBI):*

(Vorstand DSM schlägt die Vertreter des DSM vor)

Bernhard Augsburg, Naters (Vorstandsmitglied)
Oliver Schnyder, Bern (Geschäftsführer DSM)

- k) *Schweizerische Gewerbekammer (SGV):*
Guy Emmenegger, Bern
- l) *Techn. Kommission "Sortenliste":*
(Vertreter DSM von der Kommission Beschaffung bestimmt)
Pascal Favre, Cossonay-Gare
Martin Rychener, Zürich
- m) *Verein "ICC-Schweiz":*
(Delegation DSM wird vom Vorstand DSM ad hoc bestimmt)

9. Mitgliedschaft des DSM bei anderen Organisationen:

Der DSM ist Mitglied oder unterstützt folgende Organisationen:

- Commission romande d'apprentissage en meunerie, Cossonay-Gare
- economiesuisse, Zürich
- European Flour Milling Association, Brüssel
- Foederation der Schweizerischen Nahrungsmittel-Industrien (FIAL)
- Institut für Pflanzenbau ETH, Zürich
- Internationale Gesellschaft für Getreidewissenschaft und -technologie,
Verein "ICC Schweiz", Bern
- Kommission für Sicherheit und Gesundheitsschutz (KSGGV)
- Schweizerische Berufsbildungskommission Müller/in (BBK Müller), Zollikofen
- Schweizerische Branchenorganisation für Getreide und Ölsaaten (swiss granum)
- Schweizerische Brotinformation, Bern (SBI)
- Schweizerische Gesellschaft für Ernährungsforschung, Zürich (SGE)
- Schweizerischer Gewerbeverband, Bern (SGV)
- Schweizerisches Institut für Unternehmerschulung im Gewerbe, Bern (SIU)

10. Mitgliederverzeichnis des Dachverbandes Schweizerischer Müller per 30. Juni 2011

Regionalverbände und Gruppierungen:

Mühlengenossenschaft Bern (MGB), Postfach 122, 3114 Wichtrach

Präsident: Hermann Dür, Hermann Dür AG, Kirchbergstr. 179, 3400 Burgdorf

Sekretärin: Frau Elvira Stoll, Postfach 122, 3114 Wichtrach

Müllerverband Glarus-Rheintal-Graubünden (MGRG), Postfach 728, 8750 Glarus

Präsident und
Sekretariat: Willi M. Grüninger, Mühlen, 8890 Flums

Société des Meuniers de la Suisse romande (SMSR), c/o Pascal Favre, Provimi Kliba SA,
1305 Cossonay-Gare

Präsident: Pascal Favre, Provimi Kliba SA, 1305 Cossonay-Gare
Sekretär: Jacques Yerly, Groupe Minoteries SA, 1523 Granges-Marnand

Union romande de moulins (URM), case postale 1474, 1001 Lausanne

Präsident: Laurent Bapst, Société coopérative du Moulin de Payerne, Rue de la Vignette
67, 1530 Payerne

Verband der Handelsmühlen der Nordwestschweiz (VHN), Marc Lüthi, c/o Intermill AG,
Postfach, 4415 Lausen

Präsident und
Sekretariat: Marc Lüthi, c/o Intermill AG, Postfach, 4415 Lausen

Verband mittelständischer Handelsmüller der Schweiz (VMH), c/o T. + M. Häusermann,
Mühle Seengen, Oberdorfstrasse 33, 5707 Seengen

Präsident: Thomas Häusermann, Mühle, Oberdorfstrasse 33, 5707 Seengen

Swissmill

Romeo Sciaranetti, Direktor Swissmill, Sihlquai 306, Postfach, 8037 Zürich

Einzelmitglieder:

Affolter Mühle AG, Bundkofen 475, 3054 Schüpfen

Alb.Lehmann Lindmühle AG, Lindmühliweg 5, 5413 Birmenstorf

GVS agro, Landw. Genossenschaftsverband GVS, Postfach, 8207 Schaffhausen

Kentaur GmbH, Gässli 6, 3432 Lützelflüh

Moulin & Société d'agriculture d'Yverdon-les-Bains, Yverdon-les-Bains

Schweiz. Schälmmühle E. Zwicky AG, Müllheim-Wigoltingen

Wallimann AG, Pfisterstrasse 4, Postfach 319, 6055 Alpnach